**Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion im Verein**

* COVID-19-Ansprechperson des Vereins informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde
* Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt
* Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde
* Verein unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen
* Dokumentation durch die COVID-19-Ansprechperson des Vereins, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes, anhand der TeilnehmerInnenlisten
* Bei Bestätigung eines Erkrankungsfalls erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) auf Anweisung der Gesundheitsbehörde

**Covid-19 Beauftragter des Vereins \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_:**

Name:

Mail:

Tel.:

Erreichbarkeit: